



Gemeinde Atzbach

Zahl: 902 - 2 - 1 - 2026-TH-1
Betreff: **1. Nachtragsvoranschlag für das
Finanzjahr 2026**

Gemeinde Atzbach, am 03.06.2026

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Atzbach im Jahr 2026 von heute an eine Woche, das ist bis zum 11.06.2026, am Gemeindeamt öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.atzbach.ooe.gv.at abrufbar.

Etweige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 03.06.2026 Handzeichen

Abgenommen: 11.06.2026 Handzeichen

Gemeindesiegel



Der Bürgermeister

Berthold Reiter